

Möglichkeiten und Grenzen der Erfassung von unbeabsichtigten Folgen gesellschaftlichen Handelns mit Hilfe von Sozialbilanzen

Gehrmann, Friedhelm

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Gehrmann, F. (1981). Möglichkeiten und Grenzen der Erfassung von unbeabsichtigten Folgen gesellschaftlichen Handelns mit Hilfe von Sozialbilanzen. In J. Matthes (Hrsg.), *Lebenswelt und soziale Probleme: Verhandlungen des 20. Deutschen Soziologentages zu Bremen 1980* (S. 288-298). Frankfurt am Main: Campus Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-135338>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Möglichkeiten und Grenzen der Erfassung von unbeabsichtigten Folgen gesellschaftlichen Handelns mit Hilfe von Sozialbilanzen

Friedhelm Gehrman, unter Mitarbeit von Wolfgang K. Lembach

Nach einer kurzen Darlegung der Problemstellung wird in diesem Beitrag ein Systematisierungsversuch der beabsichtigten und unbeabsichtigten Folgen gesellschaftlichen Handelns unternommen. Am Beispiel eines praktischen Falles werden die beabsichtigten und unbeabsichtigten Folgen einer Industrieansiedlung aufgelistet und Probleme der empirischen Bewertung aufgezeigt. Abschließend werden einige Vorüberlegungen zur Übertragung des Sozialbilanz-Ansatzes auf Gemeinden skizziert.

1. Problemstellung

Das hohe wirtschaftliche Wachstum in der Nachkriegszeit führte zu einem ebenso hohen „Wachstum“ von unbeabsichtigten Folgen. Bei der Produktion von Gütern und (Dienst-) Leistungen fallen ohne Zwischenschaltung des Marktes in zunehmendem Maße Nebenfolgen an. Das steigende Ausmaß der produzierten Nebenfolgen sowie die wachsende Sensibilisierung der gesellschaftlichen und physischen Mit- und Umweltbeziehungen in einer postindustriellen Gesellschaft erfordern jedoch unverzüglich eine systematische Erfassung und Bewertung der „unbeabsichtigten Folgen gesellschaftlichen Handelns“.

Unter dem Begriff „unbeabsichtigte Folgen“ werden vorhersehbare und unvorhersehbare primäre, sekundäre und höherrangige Folgen verstanden, die in direktem oder indirektem Zusammenhang mit einem gesellschaftlichen Handeln stehen; die Folgen können sofort oder mit einer zeitlichen Verzögerung auftreten und für die Gesellschaft einen positiven bzw. negativen Effekt haben (gesellschaftlicher Nutzen bzw. Schaden).

Die Zielfunktionen der handelnden Einheiten dürfen nicht wie bisher ausschließlich im rein ökonomischen Bereich angesiedelt sein, sondern müssen die gesellschaftliche Dimension im Sinne einer gesellschaftlichen Verantwortung einbeziehen. Was mikroökonomisch richtig ist, kann makroökonomisch (gesellschaftlich) unerwünscht, d.h. eine unbeabsichtigte negative Folge sein.

Das vorrangige Interesse bei der Behandlung des Themenkreises liegt bei den unbeabsichtigten negativen Folgen. Dabei geht es um das möglichst frühzeitige Erkennen, um die Erfassung und anschließende Bewertung der Folgen. Die gewonnenen Erkenntnisse sollten in die Planung ähnlicher Maßnahmen einbezogen werden, um im Rahmen eines Lernprozesses nach Möglichkeit die vorhersehbaren unbeabsichtig-

ten negativen Folgen zu verhindern bzw. zu reduzieren oder – falls sie unabdingbar sind – zumindest transparent zu machen.

Die Erfassung der unbeabsichtigten Folgen soll mit Hilfe von Sozialbilanzen erfolgen. Unter einer Sozialbilanz wird eine gesellschaftsbezogene Rechnungslegung verstanden, in der eine Bewertung der gesellschaftlich relevanten Aktivitäten, Geschäftstätigkeit und Leistung der betr. Institution erfolgt (zur Begriffsbestimmung vgl. u.a. DIERKES 1974: 19; HEMMER 1979: 10 ff). Heute wird üblicherweise davon ausgegangen, daß eine Sozialbilanz aus den drei Elementen Sozialbericht, Wertschöpfungsrechnung und Sozialrechnung besteht (Einzelheiten dazu u.a. bei DIERKES 1974; ARBEITSKREIS „SOZIALBILANZ-PRAXIS“ 1977; BROCKHOFF 1978).

Für den Forschungsansatz „Sozialbilanzen“ zur Erfassung der unbeabsichtigten Folgen sprechen vor allem folgende Gründe:

1. Sozialbilanzen haben sich in der Vergangenheit als ein sinnvolles Konzept erwiesen, um die veränderte Stellung von Unternehmen und anderen Einrichtungen darzustellen.
2. Weder von Seiten des Gesetzgebers noch von Seiten der Wissenschaft, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen wird das bisherige Konzept der Sozialbilanzen als endgültig festgeschrieben angesehen. Diese Wandlungsfähigkeit läßt den erforderlichen Spielraum für die Gestaltung zukünftiger Entwicklungstendenzen.
3. Wegen der Flexibilität dieses Konzepts kann über unbeabsichtigte Folgen in Sozialbilanzen auch dann berichtet werden, wenn dies aufgrund der vorhandenen Informationen nur in verbaler Form geschehen kann (d.h. im Sozialbericht); exakte Quantifizierungen können dagegen im Rahmen der Wertschöpfungs- und Sozialrechnung erfolgen.

In der Literatur wird der Begriff „Sozialbilanz“ fast ausschließlich auf Unternehmen bezogen. Das Konzept der Sozialbilanzen kann jedoch auch auf andere Institutionen (Gemeinden, Distriktverwaltungen, Länder, Gewerkschaften, Rundfunk- und Fernsehanstalten, Kirchen, Verbände u.a.m.) übertragen werden. Empirische Erhebungen aus dem Jahr 1979 belegen, daß Befragte aus verschiedenen sozio-demographischen Schichten das Konzept der Sozialbilanzen auch auf die o. gen. Institutionen übertragen sehen möchten (GEHRMANN und LEMBACH 1980). Am Ende dieses Beitrages wird versucht, das Konzept Sozialbilanzen auf Gemeinden zu übertragen.

2. Einordnung und Erfassung von unbeabsichtigten Folgen – ein Systematisierungsversuch

Im folgenden wird ein Systematisierungsversuch zur Einordnung (vgl. Tab. 1) und zur Erfassung (vgl. Tab. 2) von unbeabsichtigten Folgen unternommen. Die in den Tabellen enthaltenen Merkmale sind fortlaufend gekennzeichnet, und zwar Tab. 1 mit den Buchstaben A bis Q und Tab. 2 mit den Zahlen 1 bis 27. Die Überlegungen treffen sowohl für die privatwirtschaftlichen Unternehmen zu als auch für alle anderen beispielhaft schon oben genannten Einrichtungen. Als Oberbegriff für alle „Akteure“ wird der Begriff „Institution“ verwendet.

Im Systematisierungsversuch wird unterstellt, daß alle Institutionen von der Zielvariablen „Produktion von Gütern und (Dienst-) Leistungen nach finanzwirtschaftlich-ökonomischen *und* gesellschaftsbezogenen Prinzipien“ (vgl. A in Tab. 1) ausgehen. Unter „finanzwirtschaftlich-ökonomischen Prinzipien“ wird die Erfassung und Bewertung von ökonomischen Transaktionen innerhalb des sogen. traditionellen (d.h. bisher praktizierten) Rechnungswesen verstanden. Bei dem nach „gesellschaftsbezogenen Prinzipien“ erstellten Rechnungswesen wird – ausgehend von den Daten des traditionellen Rechnungswesen – darüber hinaus versucht, die gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen unternehmerischer Entscheidungen zu erfassen und zu bewerten (Einzelheiten zu diesen Begriffen und zur Problematik der Erfassung und Bewertung vgl. z.B. DIERKES 1974: 11-40).

Die Realisierung dieser Zielvariablen bewirkt Folgen (B), die beabsichtigt (C) und unbeabsichtigt (D) sind. Die unbeabsichtigten Folgen könnten noch danach unterschieden werden, ob sie negativer oder positiver Art sind; darauf wurde jedoch in Tab. 1 verzichtet.

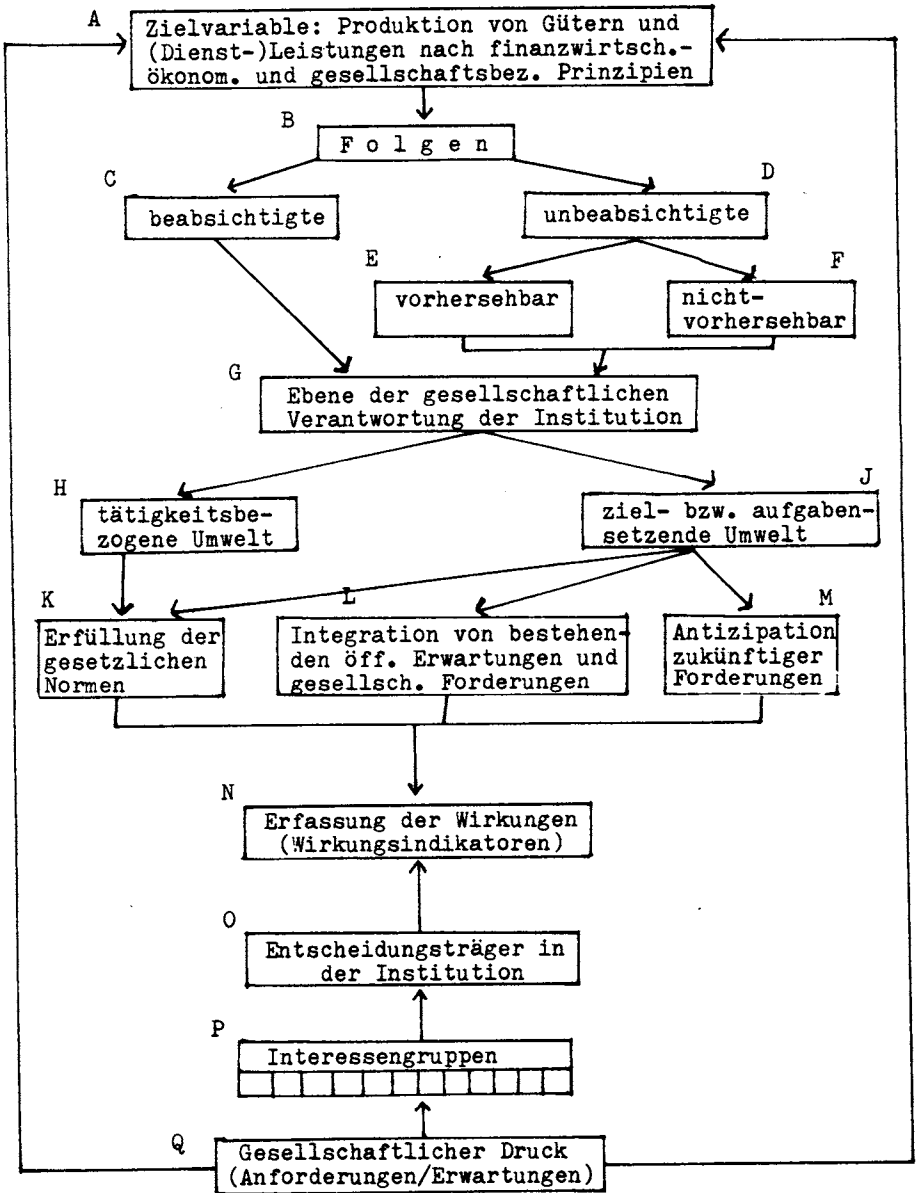
Die unbeabsichtigten Folgen sind in vorhersehbare (E) und nicht-vorhersehbare (F) Folgen zu unterteilen. Auf eine Untergliederung der vorhersehbaren unbeabsichtigten Folgen nach der Eintrittswahrscheinlichkeit wurde aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit verzichtet.

Wie die vorhersehbaren unbeabsichtigten Folgen tatsächlich in einer Institution behandelt werden, hängt entscheidend von der „Ebene der gesellschaftlichen Verantwortung der Institution“ (=G) ab. Diese Verantwortung kann – folgt man dem Konzept von Bauer (BAUER 1973; 389 ff) – im Bereich von zwei Umwelten einer Institution liegen: Einerseits kann damit die tätigkeitsbezogene Umwelt der Institution (H) gemeint sein (task environment); dies umfaßt im wesentlichen die traditionellen Interessenfelder der Institutionen, d.h. die Märkte für Arbeit, Boden, Kapital und Produkte. Andererseits kann die Verantwortung aber auch in der ziel- und aufgabensetzenden Umwelt (J) begründet sein (purpose giving environment); damit ist die Einbindung und Einbeziehung der Institution in die rechtliche und soziale Ordnung der Gesellschaft gemeint.

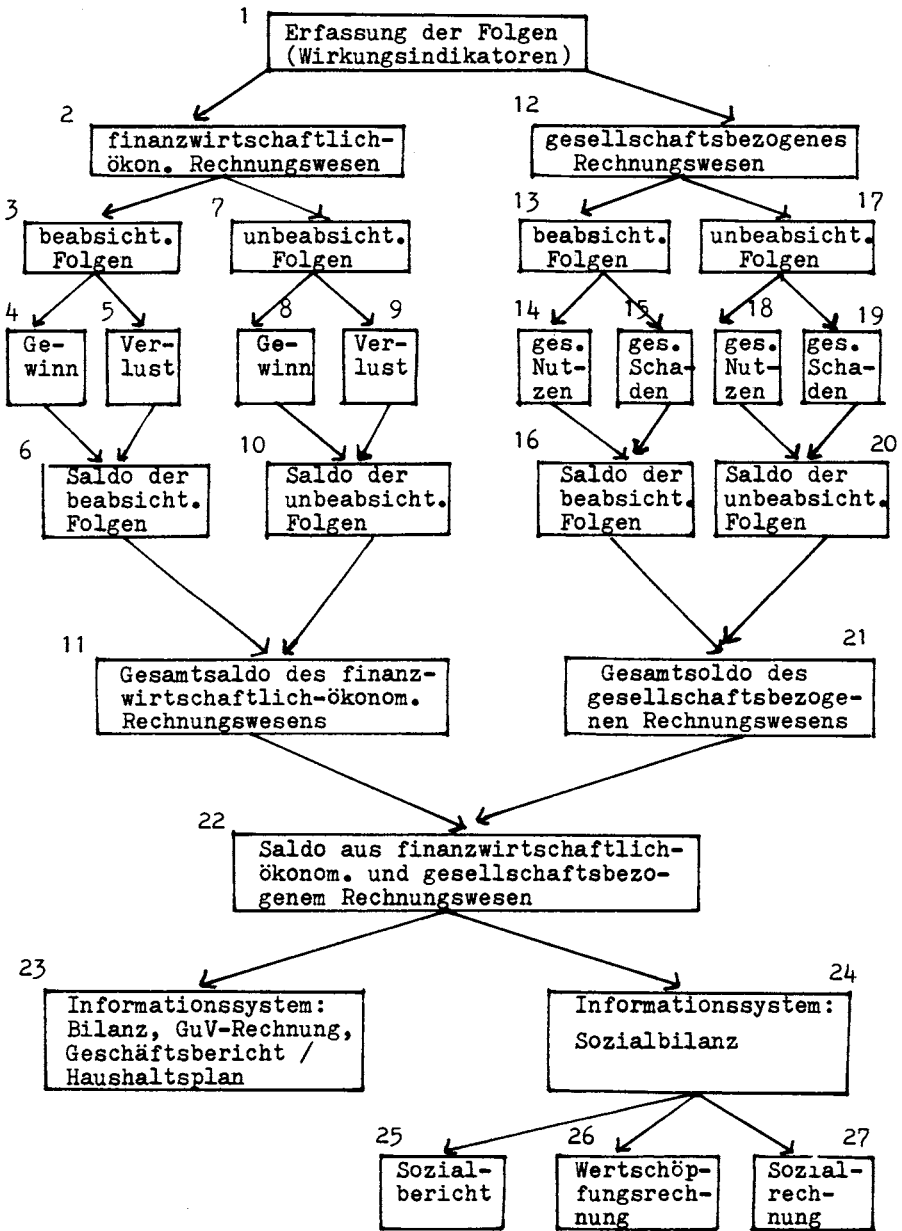
Unabhängig davon, in welcher Umwelt der Institution die Verantwortung wahrgenommen wird, können in Anlehnung an Monsen drei Ebenen der *gesellschaftlichen* Verantwortung unterschieden werden (vgl. MONSEN 1972: 126 f): Als Mindestanforderung ist die Erfüllung der gesetzlichen Normen (K) anzusehen, die weitergehende Verantwortungsebene ist die Integration bestehender öffentlicher Erwartungen und gesellschaftlicher Forderungen (L), die dritte Ebene ist die Antizipation zukünftiger Forderungen (M). Die von Monsen vorgeschlagene vierte Ebene „business leadership in social change“ wird hier in die dritte Ebene einbezogen.

Mit Hilfe von Wirkungsindikatoren (N) sollen die Folgen des allgemeinen Produktionsprozesses erfaßt werden. Dabei handelt es sich um die beabsichtigten (C) und unbeabsichtigten (D) Folgen. Die Erfassung der beabsichtigten Folgen wirft i.d.R. keine Probleme auf. Ob und inwieweit die unbeabsichtigten Folgen erfaßt werden (können), hängt davon ab, welche Ebene der gesellschaftlichen Verantwortung (H-M) von einer Institution angestrebt wird. Entscheidend bei der Erfassung der unbeabsichtigten Folgen ist somit die Intention der Institution. Im Vordergrund steht nicht die Frage nach der statistischen Genauigkeit der Erfassung der Wirkungen, sondern die Frage nach der *Bereitschaft*, auch über die *unbeabsichtigten* Folgen gesellschaftlichen Handelns Nachforschungen anzustellen. Die Bereitschaft zum verstärkten Nachdenken über unbeabsichtigte Folgen hängt einerseits von der „Philo-

Tab. 1: Einordnung unbeabsichtigter Folgen gesellschaftlichen Handelns



Tab. 2: Erfassung der Folgen im finanzwirtschaftlich-ökonomischen und gesellschaftsbezogenen Rechnungswesen



sophie“ der Institution ab (goal accounting system; Einzelheiten hierzu siehe z.B. DIERKES 1974: 127 ff). Andererseits kann durch einen verstärkten gesellschaftlichen Druck (Q) über verschiedene Interessengruppen (P) erreicht werden, daß sich die Entscheidungsträger in den Institutionen (O) genötigt sehen, unbeabsichtigte Folgen gesellschaftlichen Handelns in verstärktem Ausmaß zu erfassen (N).

Nach diesen Überlegungen zu einer Einordnung der unbeabsichtigten Folgen soll die Problematik der *Erfassung* von beabsichtigten und unbeabsichtigten Folgen erläutert werden (vgl. Tab. 2). Wirkungsindikatoren (1) können sowohl für das traditionelle finanzwirtschaftlich-ökonomische (2) als auch für das gesellschaftsbezogene (12) Rechnungswesen ermittelt werden. Im Rahmen des traditionellen Systems werden die beabsichtigten (3) und die unbeabsichtigten (7) Folgen nach rein kaufmännischen Prinzipien bzw. Kriterien erfaßt. Dabei spricht man bei den privaten Unternehmen von Größen wie z.B. Gewinn, Verlust, Umsatzsteigerung, Umsatzverlust (4,5,8 und 9). Bei den öffentlichen Einrichtungen (z.B. Gemeinden) verwendet man u.a. Größen wie Erweiterung bzw. Einengung des finanziellen Spielraums innerhalb der Haushaltspläne (ebenfalls 4,5,8 und 9).

Nachdem für die beabsichtigten und unbeabsichtigten Folgen zunächst getrennte Salden (6 und 10) ermittelt werden, kann der Gesamtsaldo des finanzwirtschaftlich-ökonomischen Systems (11) ausgewiesen werden. Die Daten werden innerhalb des Informationssystems (23) in Form von Bilanzen, Gewinn- und Verlust-Rechnungen, Geschäftsberichten bzw. Haushaltsplänen veröffentlicht.

Entsprechend werden im gesellschaftsbezogenen Rechnungswesen (12) die beabsichtigten (13) und unbeabsichtigten (17) Folgen mit ihrem gesellschaftlichen Nutzen (14 und 18) und Schaden (15 und 19) bewertet und saldiert (16, 20 und 21). Darüber wird in der Sozialbilanz informiert (24), und zwar innerhalb der drei Elemente Sozialbericht (25), Wertschöpfungsrechnung (26) und Sozialrechnung (27).

Von den Gesamtsalden der beiden Rechnungswesen (11 und 21) kann eine Gegenüberstellung der jeweiligen Ergebnisse angefertigt werden (22).

3. Probleme einer empirischen Bewertung von unbeabsichtigten Folgen

Nach diesen Bemühungen um eine Systematisierung insbesondere der *unbeabsichtigten* Folgen gesellschaftlichen Handelns soll versucht werden, einen praktischen Fall auf dieses System zu übertragen. Dabei handelt es sich um eine Gemeinde von 6000 Einwohnern. Der Gemeinderat bemühte sich um die Ansiedlung eines Industrieunternehmens mit 300 Arbeitsplätzen. Das Unternehmen sollte auf einer 110.000 qm großen Fläche gebaut werden, die bisher als Grünfläche ausgewiesen war. Eine Umwandlung dieses Gebiets für Sondernutzung wurde erwogen.

Bei den Einwohnern erhielt dieses Projekt unterschiedliche Resonanz. Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Einwohner befürworteten das Vorhaben, Anlieger und Naturschützer lehnten es ab. Problematisch waren die Pläne aus folgenden Gründen: (1) Sie stellten einen Verstoß gegen das Landesentwicklungsprogramm dar, wonach ein Ansiedlungsstop für Industriebetriebe zugunsten einer Verbesserung des Naherholungswertes vorgesehen war. (2) Die Pläne kollidierten mit der zukünftigen Kreisreform. Das Gelände war als Naherholungsgebiet ausgewiesen. (3) Damit war u.a. folgender Konflikt vorgegeben: Im Falle einer Industrieansiedlung waren 300 Arbeitsplätze zusätzlich geschaffen; dafür gingen der Gemeinde aber die staatlichen Zuschüsse für den Ausbau des Naherholungsgebietes verloren.

Tab. 3: Beabsichtigte Folgen der Industrieansiedlung

C 1	:	Schaffung von 300 zusätzlichen Arbeitsplätzen
C 2	:	höhere Steuereinnahmen für die Gemeinde
C 3	:	Erhöhung der allgemeinen Attraktivität der Gemeinde
C 4	:	wegen C1: Ansiedlung zusätzlicher Einzelhandelsgeschäfte, Lokale, Arztpraxen u.ä.
C 5	:	wegen C4: Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze
C 6	:	wegen C4: höhere Steuereinnahmen für die Gemeinde
C 7	:	zu einem späteren Zeitpunkt (wegen C1-C6): Verbesserung der Infrastruktur wegen der erhöhten Steuereinnahmen
C 8	:	zu einem späteren Zeitpunkt (wegen C1-C6): verstärkte Aktivitäten und Neugründung von Vereinen u.ä.

Tab. 4: Unbeabsichtigte Folgen einer Industrieansiedlung

E 1	:	Kosten für die Gemeinde wegen teilweisem Erlaß der Gewerbesteuer, teilweiser Übernahme der Erschließungskosten und allgemeiner Folgekosten
E 2	:	Im Falle der Industrieansiedlung: Verlust der staatlichen Zuschüsse für das Naherholungsgebiet
E 3	:	Umweltbelastung durch das neue Unternehmen
E 4	:	zusätzliche Kosten für die Erschließung neuer Wohngebiete
E 5	:	mehr Kindergarten- und Schulplätze erforderlich wegen Einwohnerzuwachs
E 6	:	Ausbau öffentlicher Einrichtungen (öffentl. Verkehrsmittel, DRK-Station, Sozialstation, VHS usw.) wegen Einwohnerzuwachs
E 7	:	Erhöhung der Grundstückspreise und Mieten wegen Einwohnerzuwachs
E 8	:	allgemeine Erhöhung der Kosten der Lebenshaltung in der Gemeinde
E 9	:	Belästigung der Anlieger durch die Industriebetriebe (Lärm, Abgase) und durch Frequentierung der Zufahrtsstraße (Wohnwertminderung)
E 10	:	Bürgerinitiative der „Anlieger“
E 11	:	Bürgerinitiative der „Naturfreunde“
E 12	:	Bürgerinitiative „Wachstum für unsere Gemeinde“
E 13	:	Störung des allgemeinen sozialen Friedens
E 14	:	Kollision mit der Kreisreform
e 15	:	Kollision mit dem Landesentwicklungsplan

In den Tabellen 3 und 4 sind die beabsichtigten und die unbeabsichtigten Folgen einer Industrieansiedlung aufgelistet worden. Die Zusammenstellung erfolgte *aus dem Blickwinkel der Gemeinde*. Da es sich um die Inhalte der Kästchen C und E von Tab. 1 handelt, wurden die Nebenfolgen fortlaufend mit C1, C2 ..., E1, E2 ... numeriert. In den beiden Tabellen sind nur die wesentlichen allgemeinen Nebenfolgen aufgelistet. Die vielen spezifischen Nebenfolgen, die in dem praktischen Fall darüber hinaus aufgetreten sind, mußten aus Platzgründen hier unberücksichtigt bleiben.

Im folgenden wird versucht, die tatsächlich aufgetretenen Folgen dem Systematisierungsversuch gemäß Tab. 1 zuzuordnen. Dazu werden die Kästchen C, E und F von Tab. 1 jeweils unterteilt in „positive“ und „negative“ Folgen. Die in Tab. 3 aufgeführten beabsichtigten Folgen sind sodann dem Kästchen C als positive, und die in Tab. 4 aufgelisteten unbeabsichtigten Folgen dem Kästchen E als negative Nebenfolgen zuzuordnen. Zuordnungsprobleme und -unsicherheiten ergeben sich im Zusammenhang mit den Ebenen der gesellschaftlichen Verantwortung der Institutionen (d.h. Kästchen K, L und M laut Tab. 1). Eine denkbare Zuordnung ist der Tab. 5 zu entnehmen.

Als „offizielle“ Entscheidungsträger gemäß Kästchen 0 in Tab. 1 werden der Gemeinderat und das zur Ansiedlung willige Unternehmen angesehen. Als Interessen-

Tab. 5: Zuordnung von Nebenfolgen hinsichtlich der Ebene der gesellschaftlichen Verantwortung

Erfüllung der gesetzlichen Normen		Integration von bestehenden öffentlichen Erwartungen und gesellschaftlichen Forderungen		Antizipation zukünftiger Forderungen	
ja	nein	ja	nein	ja	nein
C1 - C8	E14	C1 - C3	E3	C4 - C8	E14
E1 - E13	E15	E1 - E2	E4?		E15
		E4 ?	E7 - E 11		
		E5 - E6	E13		
		E 12			

Tab. 6: Zuordnung der Nebenfolgen hinsichtlich der rechnungsmäßigen Erfassung

finanzwirtsch.-ökonom. R-wesen				gesellschaftsbez. R-wesen			
beabsichtigte Folgen		unbeabsichtigte Folgen		beabsichtigte Folgen		unbeabsichtigte Folgen	
pos.	neg.	pos.	neg.	pos.	neg.	pos.	neg.
④	⑤	⑧	⑨	⑭	⑮	⑱	⑲
C2	C7?	E6?	E1	C1 - C8		E6?	E1 - E15
C6			E2	insbes.		E10 - E12?	insbes.
C7?			E4	C1			E3
			E5	C3-C5			E6?
			E6?	C8			E7 - E9
							E10 - E12?
							E13 - E15

Anm.: Die mit einem Kreis versehenen Zahlen geben die zugehörigen Kästchen von Tab. 2 an.

gruppen sind mindestens zu unterscheiden (gemäß Kästchen P in Tab. 1): Parteien, Presse, Handel, Vereine, Verbände, Bürgerinitiativen, versch. Organe der Gemeinde, überörtliche Instanzen (z.B. Kreisverwaltung, untere Naturschutzbehörde).

Weitaus größere Probleme ergeben sich bei der Frage, ob bzw. inwieweit die beabsichtigten und unbeabsichtigten Folgen entweder im finanzwirtschaftlich-ökonomischen oder im gesellschaftsbezogenen Rechnungswesen erfaßt werden können (vgl. Tab. 2). Versucht man die in den Tab. 3 und 4 aufgelisteten Folgen in die Tab. 2 zu übertragen, ist hinsichtlich der Kästchen 3-21 die in Tab. 6 vollzogene Zuordnung denkbar.

Im traditionellen (= finanzwirtschaftlich-ökonomischen) Rechnungswesen einer Gemeinde können im Rahmen der Planung (Haushaltssentwürfe) die beabsichtigten Folgen C2 und C6 erfaßt werden. Bei den Nebenfolgen C7 und E6 ist es je nach Blickrichtung offen und streitig, ob diese im positiven oder negativen Sinne zu interpretieren sind. Dagegen können die Folgen E1, E2, E4 und E5 eindeutig als negative unbeabsichtigte Folgen eingeordnet werden.

Aus Tab. 6 kann die Schlußfolgerung gezogen werden, welche Folgen im finanzwirtschaftlich-ökonomischen Rechnungswesen einer Gemeinde *nicht* erfaßt werden können. Dabei handelt es sich um die beabsichtigten C1, C3-C5 und C8 sowie um die unbeabsichtigten Folgen E3 und E7-E15.

Im Gegensatz dazu ist es möglich, alle in den Tab. 3 und 4 aufgelisteten Folgen innerhalb des gesellschaftsbezogenen Rechnungswesens zu erfassen. Da es das finanzwirtschaftlich-ökonomische Rechnungswesen ohnehin einschließt (Einzelheiten dazu vgl. u.a. bei DIERKES 1974), geht es nur um die Frage, welches Element des Informationssystems „Sozialbilanz“ (Kästchen 24 in Tab. 2) im Einzelfall am besten geeignet ist, die betr. Folgen zu „erfassen“ bzw. zu „erläutern“.

Bei den im traditionellen Rechnungswesen nicht erfaßten Folgen handelt es sich – wie oben bereits erwähnt – um die Folgen C1, C3-C5, C8, E3 und E7-E15. Folgt man den Empfehlungen des Arbeitskreises „Sozialbilanz-Praxis“, dann werden die o.gen. Folgen in verbaler Form im Sozialbericht dargestellt. Wenn einige Folgen darüber hinaus in quantifizierter Form vorhanden sein sollten, könnten diese Informationen innerhalb der Wertschöpfungs- und Sozialrechnung veröffentlicht werden. Dies könnte beispielsweise auf E 3 „Umweltbelastung durch das neue Unternehmen“ zutreffen. Wenn die gleiche Produktionsanlage unter sonst gleichen Bedingungen bereits seit einigen Jahren an einem anderen Ort arbeiten würde und deren Umweltbelastung in quantifizierter Form bekannt wäre, könnten diese Werte z.B. in die Sozialrechnung einbezogen werden (als quantifizierbarer gesellschaftlicher Schaden).

Aus den vorangegangenen Überlegungen ist zu erkennen, daß das gesellschaftsbezogene im Vergleich zum finanzwirtschaftlich-ökonomischen Rechnungswesen grundsätzlich besser geeignet ist, die beabsichtigten und unbeabsichtigten Folgen zu identifizieren und zu systematisieren. Es ist natürlich leicht, diese „grundsätzliche Feststellung“ zu treffen. Das weitaus wichtigere und schwierigere Problem der Bewertung und Quantifizierung der Folgen ist damit nicht gelöst. Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei ausdrücklich hervorgehoben: Die Zielsetzung dieses Beitrags wurde

1. in der Identifizierung und Systematisierung von Nebenfolgen gesehen (und nicht in deren Quantifizierung; vgl. dazu die Spezialliteratur u.a. bei MISHAN 1971, BRUMMET 1973, DIERKES 1974, WYSOCKI 1976, PICOT 1978) und
2. in der Übertragung des Sozialbilanz-Ansatzes auf Gemeindeebene.

Ausgehend von der zweiten Zielsetzung und von den in Tab. 4 aufgelisteten unbeabsichtigten Folgen (entsprechendes gilt auch für die beabsichtigten Folgen laut Tab. 3) kann die Frage erörtert werden: Wie würden die unbeabsichtigten Folgen einer Industrieansiedlung „behandelt“, wenn von der Gemeinde eine Sozialbilanz zu erstellen wäre?

Die Nebenfolgen E1, E2 und E4 sind relativ leicht zu quantifizieren. Gewisse Schätzprobleme tauchen bei E5 - E8 auf. Prinzipiell meßbar sind die Nebenfolgen E3 und E9, wenn ausreichend finanzielle Mittel bereit gestellt werden. Ist das nicht der Fall, muß auf Schätzwerte der Belastung zurückgegriffen werden; zur Ermittlung der Wohnwertminderung in E9 müssen ohnehin Schätzwerte herangezogen werden (Hinweis: Mit solchen Schätzwerten wird in der praktischen Stadt- und Regionalforschung bereits seit langem gearbeitet).

Problematisch wird eine Quantifizierung der Nebenfolgen E10 - E15. Für E14 und E15 könnten als Hilfsgrößen Wertansätze wie z.B. „Verlust staatlicher Zuschüsse für das Naherholungsgebiet“ verwendet werden. Mehr oder weniger unmöglich erscheint es, geeignete Hilfsgrößen für E10 - E13 zu finden. Wie soll beispielsweise der gesellschaftliche Nutzen oder Schaden einer Bürgerinitiative gemessen werden?

Auf keinen Fall sollten solche Nebenfolgen „um jeden Preis quantifiziert“ werden. Dazu besteht bei dem flexiblen Ansatz der Sozialbilanzen keine Notwendig-

keit. Alle quantifizierbaren Daten werden in der Wertschöpfungs- und/oder Sozialrechnung verwendet. Über die nicht oder nur unzureichend quantifizierbaren Daten wird in verbaler Form im Sozialbericht informiert. – Diese beispielhaften Ausführungen machen deutlich, daß das gesellschaftsbezogene im Vergleich zum finanzwirtschaftlich-ökonomischen Rechnungswesen grundsätzlich besser geeignet ist, über beabsichtigte und unbeabsichtigte Folgen gesellschaftlichen Handelns zu berichten.

4. Sozialbilanzen auf Gemeindeebene?

Der bürgernahe Aspekt der Sozialindikatoren war für den politischen Praktiker das Unbequemste an der Sozialindikatoren-Bewegung. Die Analyse und Veröffentlichung der unbeabsichtigten Folgen verstärkt diesen bürgernahen Aspekt. Diese Form der sozialwissenschaftlichen Intervention wird daher von einigen Praktikern als „Verschlimmbesserung“ des Sozialindikatorenansatzes charakterisiert. Der immer bedrohlicher werdende Anstieg der unbeabsichtigten Folgen gesellschaftlichen Handelns erfordert eine grundlegende Änderung der Handlungsmaximen von handelnden Institutionen. An die Stelle der mikroökonomischen Zielsetzung muß die gesellschaftliche Verantwortung treten.

Die wachsende Einbindung z.B. der Unternehmen an die Ziele der Gesellschaft ist im nordamerikanischen Raum – verglichen mit Mitteleuropa – stärker ausgeprägt. Dort wird von Arbeitgeberseite teilweise bereits der Vorschlag gemacht, von den Unternehmen nicht nur eine „social responsibility“, sondern eine „public accountability“ zu verlangen: „Responsibility without real accountability does not produce the same results“ (SEC Chairman Harold Williams, zitiert nach JOHNSTON 1978: 1; vgl. auch die Einbeziehung der Gemeindeinteressen bei der First National Bank of Minneapolis; Einzelheiten in den Geschäftsberichten, MINNEAPOLIS 1971 ff und bei PATE and HETLAND 1978).

Nachdem viele Großunternehmen in der westlichen Welt die Herausforderung des gesellschaftsbezogenen Rechnungswesens angenommen haben, ist die Forderung nach einer Ausweitung des Kreises der „Sozialbilanzierenden“ zu erheben (Einzelheiten vgl. bei GEHRMANN und LEMBACH 1980). Dabei ist in erster Linie an Gemeinden, Distriktverwaltungen, Länder, Rundfunk- und Fernsehanstalten, Gewerkschaften, Kirchen und Verbände zu denken. Als Rechtfertigungsgründe für die bisherige Nicht-Erstellung von Sozialbilanzen werden von diesen Institutionen genannt: Probleme der Operationalisierung, Quantifizierung und Bewertung von beabsichtigten und unbeabsichtigten Folgen. In der Tat gibt es bei dem Sozialbilanz-Forschungsansatz mehr ungelöste als gelöste Probleme. Dies ist jedoch nicht nur ein Problem der Sozialbilanzen, sondern der empirischen Sozialforschung schlechthin.

Ebenso wie die Unternehmen Sozialbilanzen erstellen und veröffentlichen (wenn auch unter vielen Vorbehalten), so ist den Gemeinden grundsätzlich die Erstellung von Sozialbilanzen möglich. Prinzipiell tauchen bei den Gemeinden keine neuen Probleme auf. Fast alle Aspekte der Unternehmens-Sozialbilanzen können sinngemäß auf die Gemeinde-Sozialbilanzen übertragen werden. Dies soll hier nur an einem Beispiel demonstriert werden: Der Arbeitskreis Sozialbilanz-Praxis hat für die Unternehmen sogen. Beziehungsfelder aufgestellt (ARBEITSKREIS SOZIALBI-LANZ-PRAXIS 1977); in entspr. Weise können für sozialbilanzierende Gemeinden folgende Beziehungsfelder vorgeschlagen werden:

1. Gemeinde – Bürger (im Sinne von Einwohner, Arbeitnehmer, Verbraucher usw.)
2. Gemeinde – Unternehmen
3. Gemeinde – staatliche Organe (z.B. Verbandsgemeinde, Kreis, Regierungsbezirk, Land, Bund)
4. Gemeinde – Mitarbeiter (Gemeinde als Arbeitgeber)
5. Gemeinde – geographische Nachbarn
6. Gemeinde – natürliche Umwelt.

Alle Institutionen „produzieren“ beabsichtigte und unbeabsichtigte Folgen. Daher sollten auch alle Institutionen ein gesellschaftsbezogenes Rechnungswesen praktizieren. Dies ist nicht nur als „social responsibility“, sondern als „public accountability“ zu interpretieren. Der bürgernahe Aspekt des Sozialbilanz-Ansatzes sollte von Entscheidungsträgern nicht als „Verschlimmbesserung des Sozialindikatorenansatzes, sondern als Herausforderung im Interesse der Gesellschaft betrachtet werden. Wenn Entscheidungsträger diese Problematik wegen des Filters „Ebene der gesellschaftlichen Verantwortung der Institution“ (vgl. Tab. 1 Kästchen G) gegenwärtig nicht als relevant einordnen, sind die Sozialwissenschaften aufgerufen, aufgrund ihrer interventionistischen Gestaltungskraft entsprechende Initiativen in der Sozialbilanzierung zu ergreifen.

Literatur

- ARBEITSKREIS „SOZIALBILANZ-PRAXIS“ 1977: Sozialbilanz heute. Empfehlungen des Arbeitskreises „Sozialbilanz-Praxis“. o.O. April 1977
- BAUER 1973: R.A. Bauer, The future of corporate social accounting. In: M. Dierkes und R.A. Bauer, Corporate social accounting. New York und Washington 1973
- BROCKHOFF 1978: K. Brockhoff, Gesellschaftsbezogene Berichterstattung in den Jahresberichten. In: E. Pieroth (Hrsg.), Sozialbilanzen in der Bundesrepublik Deutschland. Ansätze-Entwicklungen-Beispiele. Düsseldorf und Wien
- BRUMMET 1973: R.L. Brummet, Total performance measurement. In: Management Accounting. Nov. 1973
- DIERKES 1974: M. Dierkes, Die Sozialbilanz. Ein gesellschaftsbezogenes Informations- und Rechnungssystem. Frankfurt/New York 1974
- GEHRMANN und LEMBACH 1980: F. Gehrman und W.K. Lembach, Erwartungen von Arbeitnehmern an Sozialbilanzen. Ergebnisse einer empirischen Erhebung. In: H.-J. Hoffmann-Nowotny (Hrsg.), Sozialbilanzen. Soziale Indikatoren VIII. Frankfurt/New York
- HEMMER 1979: E. Hemmer, Sozialbilanzen. Konzepte und Realität. In: Beiträge zur Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik. Institut der deutschen Wirtschaft. 11/1978 Köln 1979
- JOHNSTON 1978: D.C.-H. Johnston, Social measurement and reporting. – Human Resources Network, Corporate responsibility planning service. 5.5.1978 (mimeo)
- MINNEAPOLIS 1971 ff.: First National Bank of Minneapolis. Annual Report 1971 ff.
- MISHAN 1971: E.J. Mishan, The postwar literature on externalities: An interpretive essay. In: Journal of Economic Literature. Jg. 9/1971
- MONSEN 1972: R.J. Monsen, Social responsibility and the corporation: Alternatives for the future of capitalism. In: Journal of Economic Issues. Spring 1972
- PATE and HETLAND 1978: A.D. Pate and J.L. Hetland, Jr., First National Bank of Minneapolis. Understanding the socio-environmental quality of life. – Human Resources Network, Corporate responsibility planning service. 4.7.1978 (mimeo)
- PICOT 1978: A. Picot, Einige Fragen der Bestimmung von außermarktlichen externen Konsequenzen der Unternehmertätigkeit als Grundlage einer Sozialbilanz. In: E. Pieroth (Hrsg.), a.a.O.
- WYSOCKI 1978: K. von Wysocki, Der Unternehmer in seiner Umwelt: Möglichkeiten und Grenzen der Sozialbilanz. In: E. Pieroth (Hrsg.), a.a.O.